

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

9. November 2020

Bericht und Antrag 14106

Erhöhung Stellenplan für die Abteilungen

- **Finanzen**
 - **Regionalpolizei**
 - **Liegenschaften und Anlagen (inkl. Hauswarte und Reinigungspersonal)**
-

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

1.1 Zuständigkeit

Gemäss Gemeindeordnung (GO Wohlen § 28 Abs. 2 Ziff. 14) fasst der Einwohnerrat Beschluss über die Veränderung der Summe der Stellenprozente des festangestellten Gemeindepersonals. Ausgehend davon wird in jedem Fall für sämtliche Pensenerhöhungen ein Bericht und Antrag an den Einwohnerrat gerichtet.

1.2 Stellenetat der Gemeindeverwaltung / Finanzplan

Der Gemeinderat hat im Juni 2018 die Mitglieder der Geschäftsleitung beauftragt, zum aktuellen Stand sowie für die nächsten 10 Jahre eine Gesamtbeurteilung des Stellenspiegels ihrer Bereiche auszuweisen. Diese diene dem Gemeinderat zunächst intern zur Abschätzung des Gesamtbedarfs und in der Folge zur Festlegung des politischen Vorgehens.

Auf der Basis dieser Erhebungen wurde der **«Stellenetat der Gemeindeverwaltung – voraussichtliche Entwicklung»** erstellt, welcher als ein integrierter Bestandteil des Finanzplanes der Einwohnergemeinde die fortlaufende Veränderung aufzeigt. Die Aufstellung über die voraussichtliche Entwicklung des Stellenetats dient einerseits zur transparenten Orientierung der politischen Entscheidungsträger und andererseits zur weiteren Schärfung des Finanzplanes. Der Einwohnerrat soll einerseits Kenntnis über den aktuellen Stand des Stellenplanes erhalten und andererseits einen umfassenden Überblick über den voraussichtlichen Stellenbedarf der Gemeindeverwaltung der jeweils kommenden 10 Jahre.

Der Finanzplan 2021–2030 (Geschäftsnummer 14091), in welchem der **«Stellenetat der Gemeindeverwaltung – voraussichtliche Entwicklung»** bereits zum zweiten Mal dargestellt ist, wurde anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 12. Oktober 2020 behandelt und zur Kenntnis genommen.

Eine Prognose der Stellenentwicklung in der Gemeindeverwaltung über den genannten Zeithorizont gestaltet sich äusserst schwierig. Auf das Aufgabengebiet der einzelnen Bereiche und Abteilungen bezogen, mussten in Anbetracht der zu erwartenden Entwicklung, naheliegende Annahmen getroffen werden. Dabei sind folgende Indikatoren zur Anwendung gelangt:

Stellenetat Gemeindeverwaltung Wohlen 2021 bis 2030	
<u>Quantität</u> Betrachtung der Geschäftslast (Anzahl zu verarbeitender Geschäftsfälle) unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung. Abschätzung mittelbarer oder unmittelbarer Einflüsse diesbezüglich auf das entsprechende Aufgabengebiet (lineare oder progressive/degressive Entwicklung).	<u>Recht</u> Betrachtung der rechtlichen Entwicklung hinsichtlich Zuständigkeit (Verantwortung für Vollzug) und Komplexität (Umfang/Einflüsse auf Vollzug). Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen auf das entsprechende Aufgabengebiet.
<u>Qualität</u> Berücksichtigung der Komplexität von Vollzugsaufgaben. Betrachtung ob die Abläufe im entsprechenden Aufgabengebiet durch übergeordnete oder selbstbestimmte Organisationsänderungen komplizierter sowie aufwändiger werden oder ob eine Vereinfachung zu erwarten ist.	<u>Technik</u> Berücksichtigung der technischen Entwicklung. Betrachtung automatisierter Abläufe mit Unterstützung von Informatikmitteln. Abschätzung der Einflüsse auf die Prozesse unter Berücksichtigung der Entwicklungen von E-Government.
<u>Gesellschaft</u> Einbezug der gesellschaftlichen Entwicklung hinsichtlich der Bevölkerungsstrukturen. Berücksichtigung der zu erwartenden Einflüsse auf das entsprechende Aufgabengebiet (Alter, Migration, Bildung usw.)	<u>Organisation</u> Weitestgehende Berücksichtigung absehbarer organisatorischer Entwicklungen (z.B. Schaffung Gemeindebüro, Übernahme regionale Aufgaben usw.). Inputs auf das organisatorische Design von Abläufen. Einbezug personeller Entwicklungen (Aus-/Weiterbildung, Pensionierungen usw.).

Ausgehend von den in Betracht zu nehmenden Indikatoren, spielt insbesondere das Mengengerüst – gestützt auf der Prognose des Bevölkerungswachstums – eine entscheidende Rolle. Hierzu bestehen verschiedene Planungsgrundlagen. Basierend auf den vorhandenen Erhebungen diesbezüglich, ist über den massgebenden Zeithorizont von 10 Jahren bis im Jahr 2030 von einer Einwohnerzahl von 18'490 auszugehen. Dies entspricht vom heutigen Stand von 16'825 Einwohnern ausgehend (Stand August 2020) einer approximativen Zunahme um 1'665 Einwohner/innen (+9,89%).

Wie aus den in Betracht zu nehmenden Indikatoren zu entnehmen ist, ist im Rahmen des Mengengerüsts (Einwohnerzahl) auch die strukturelle und demografische Situation zu beachten. Dabei bestehen in Bezug auf die jeweiligen Aufgabengebiete der betreffenden Bereiche und Abteilungen unterschiedliche Abhängigkeiten, welche es zu berücksichtigen gilt. Dazu liegen ebenfalls verschiedene Planzahlen vor, welche individuell bei der Bedarfserhebung mit ein zu beziehen sind.

Der Auszug aus dem Stellenetat weist den Bedarf für das Jahr 2021 aus und die damit verbundene Anpassung des Stellenplanes:

Finanzen & Ressourcen	Ist	Bedarf 2021	Soll
Finanzen	480%	+ 20%	500%
Steuern	910%	+ 0%	910%
Betreibungsamt	700%	+ 0%	700%
Total	2'090%	+ 20%	2'110%

Sicherheit	Ist	Bedarf 2021	Soll
Regionalpolizei	1'700%	+ 100%	1'800%
Feuerwehr	140%	+ 0%	140%
Militär	50%	+ 0%	50%
Zivilschutz (über Verband angestellt)	0%	+ 0%	0%
Total	1'890%	+ 100%	1'990%

Planung, Bau & Umwelt	Ist	Bedarf 2021	Soll
Bereichsleitung	100%	+ 0%	100%
Sekretariat	190%	+ 0%	190%
Tiefbau & Verkehr	380%	+ 0%	380%
Werkhof	1'090%	+ 0%	1'090%
Ortsentwicklung	60%	+ 0%	60%
Baugesuche	220%	+ 0%	220%
Liegenschaften & Anlagen	320%	+ 30%	350%
Hauswarte	1'350%	+ 50%	1'400%
Reinigungspersonal	900%	+ 35%	935%
Total	4'610%	+ 115%	4'725%

2. FINANZEN – STELLENBEDARF

2.1 Quantität

Die Finanzverwaltung führt die Buchhaltungen von folgenden Rechnungskreisen (Mandanten):

- Einwohnergemeinde
- Ortsbürgergemeinde
- Forstbetrieb Wagenrain
- Abwasserverband ARA im Blettler
- Zivilschutzorganisation Aargau Ost

Im Rechnungskreis der Einwohnergemeinde werden die nachfolgenden Spezialfinanzierungen geführt:

- Sprachheil-Kindergarten
- Heilpädagogische Schule
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft

Zudem werden Abrechnungen an die beteiligten Gemeinden über die Regionalpolizei, das Betreibungsamt, das Regionale Zivilstandsamt, die regionale Feuerwehrorganisation und die Musikschule erstellt.

Die Gemeinde hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Die Bevölkerungszahl betrug am 31. Dezember 2015 15'639 Personen. Am 31. Dezember 2019 wurden 16'665 Personen registriert. Dies entspricht einer Zunahme von 6,5%. Entsprechend dem Bevölkerungswachstum haben die Steuerpflichtigen und somit das Volumen für den Bezug der Steuern zugenommen.

Mit dem Bevölkerungswachstum und der Entwicklung der Gemeinde sind verschiedene Gemeindeabteilungen gewachsen. Daraus sind auch entsprechende Zunahmen der Anzahl Debitoren- und Kreditorenrechnungen in der Finanzbuchhaltung sowie der Anzahl Personaldossiers in der Lohnbuchhaltung festzustellen.

Mit der grossen Personalkonstanz in der Finanzverwaltung und der entsprechenden Erfahrung war es möglich einen Anteil der zusätzlichen Arbeiten zu bewältigen. Zudem hat die technische Unterstützung ihren Beitrag dazu geleistet. Mit den bevorstehenden Pensionierungen in den nächsten Jahren wird wertvolle Erfahrung an Fach- und Dossierkenntnissen verloren gehen.

2.2 Qualität

Die Finanzverwaltung bezieht im Auftrag des Gemeinderates die Kantons-, Gemeinde-, Kirchen- und Feuerwehrsteuern für die Gemeinde Wohlen. Im Jahr 2019 wurden so über CHF 75 Mio. Steuern vereinnahmt. Auch die Gesetzgebung ist in den letzten Jahren in Bewegung geraten. Beispielsweise hat sich mit der Einführung der neuen Mahngebühren im Steuerwesen ein zusätzliches Aufgabengebiet erschlossen. Ebenfalls sind die Massnahmen des Regierungsrates betreffend der Corona-Krise (Erlass Verzugszinsen) zu vollziehen. Der Steuerbezug ist für die Mitarbeitenden eine permanente Herausforderung. Es gilt täglich, die rechtlichen Grundlagen zu erklären oder durchzusetzen. Um die Meinungsverschiedenheiten zwischen den säumigen Zahlern und den Gläubigern zu beseitigen sind zeitintensive Besprechungen notwendig. Die angestrebten Zahlungsvereinbarungen mit den säumigen Zahlern bedeuten für diese vielfach grosse, finanzielle Belastungen mit Verzicht auf Wünsche, damit die Steuerschulden getilgt werden können. Oft kann mit einer regelmässigen Ratenzahlung ein grösserer und nachhaltiger Erfolg als mit einer Betreibung erzielt werden.

Aufgrund der anstehenden Pensionierungen in den nächsten Jahren ist die Nachfolgeplanung frühzeitig einzuleiten, sodass das fundierte Wissen weitergegeben werden kann. Es wird angestrebt, für spezielle Aufgaben eine interne Nachfolge auf die neue Tätigkeit vorzubereiten und einzuführen. Deshalb soll die Möglichkeit mit einem Zusatzpensum von 20% in die Wege geleitet werden.

Die Kennzahlen im Steuerinkasso der Gemeinde Wohlen fallen im Vergleich mit dem Durchschnitt des Kantons und des Bezirks schlechter aus. Obwohl zwischen der Steuerkraft der natürlichen Personen, die unter dem Durchschnitt des Kantons liegt und der Steuerausstandskennzahl eine Beziehung besteht, ist es das Ziel diese Werte zu verbessern. Die Analysen der Kennzahlen über den Steuerbezug werden in den Prüfberichten zu den Jahresrechnungen durch die Gruber Partner AG sowie der periodischen Prüfung des kantonalen Steueramtes vorgenommen. Die Tätigkeit im Steuerbezug wird von den externen Kontrollorganen als gut beurteilt.

2.3 Gesellschaft

Der Kanton hatte die Absicht mit einem zentralisierten Steuerbezug Einsparungen zu erzielen. Gegen diese Zentralisierung haben sich die Gemeindevertreter anfangs 2018 erfolgreich gewehrt. Der Steuerbezug der Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern der natürlichen Personen erfolgt weiterhin durch die Gemeinden und derjenige betreffend den Steuern der juristischen Personen und der Direkten Bundessteuern der natürlichen Personen durch den Kanton.

Der Bezug der Kantons- und Gemeindesteuern vor Ort macht Sinn. Die relativ tiefen Steuerausstände stehen in direktem Zusammenhang mit der Kundennähe der Gemeinden. Ist es den Kunden nicht möglich, die Steuern innert Frist zu begleichen, melden sie sich auf der Finanzverwaltung um sich für eine Verlängerung der Zahlungsfrist oder um einen Ratenzahlungsplan zu bemühen. Die Angestellten der Finanzverwaltung können aufgrund ihrer Erfahrungen optimale und individuelle Lösungen mit den säumigen Steuerpflichtigen finden. Aufgrund der Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Wohlen ist das Inkasso der Steuerforderungen eine permanent schwierigere Aufgabe geworden.

2.4 Recht

Die Rechtsgrundlagen für den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Gemeinden sind in verschiedenen Erlassen enthalten. Die allgemeine Rechnungsführung stützt sich im Wesentlichen auf das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) sowie die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Finanzverordnung FiV). Zudem besteht ein Handbuch Rechnungswesen Gemeinden, herausgegeben vom Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung des Kantons Aargau. Der Steuerbezug stützt sich auf das Steuergesetz des Kantons Aargau mit den entsprechenden Verordnungen und den zahlreichen Verwaltungsweisungen bezüglich Rechtsinkasso des kantonalen Steueramtes.

Im Jahr 2014 wurde das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) in den Aargauer Gemeinden eingeführt. Hauptziel von HRM2 ist die Rechnungslegung nach dem «True and fair view»-Prinzip: Die Rechnung soll ein Bild des Finanzhaushalts wiedergeben, welches möglichst weitgehend der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Mit der Einführung der Anlagenbuchhaltung und der Erweiterung des Anhanges zur Jahresrechnung mit Geldflussrechnung, Rückstellungs- und Anlagenpiegel, Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Eigenkapitalnachweis usw. wurde die Rechnungslegung für die Gemeinden umfangreicher und entsprechend in der Erstellung deutlich zeitintensiver.

2.5 Technik

Für die Führung der Buchhaltung mit ihren Nebenbüchern und der Lohnbuchhaltung wurden die Softwareprogramme der Firma W+W Informatik AG in den Jahren 1997 bis 1999 in Etappen eingeführt. Seither wurden die eingesetzten Programme durch Updates laufend angepasst und punktuell verbessert. Nach mehreren Übernahmen des Softwareanbieters steht ein Wechsel auf die Nachfolgesoftware bevor. Zum jetzigen Zeitpunkt ist kein Ausbau der Informatikdienstleistung vorgesehen, welche eine personelle Entlastung in der Aufgabenerfüllung bewirken könnte.

In den nächsten Jahren plant das Kantonale Steueramt die Ablösung des heute veralteten Steuerbezugssystems STAG mit einer neuzeitlichen Lösung STEBE. Diese wird voraussichtlich in den Jahren 2022/23 gestaffelt eingeführt.

2.6 Organisation

Der Betrieb von HRM2 hat sich inzwischen gefestigt. Die Finanzplanung ist ein Instrument, das an Bedeutung gewinnt und entsprechende Ressourcen bei der Erarbeitung bindet.

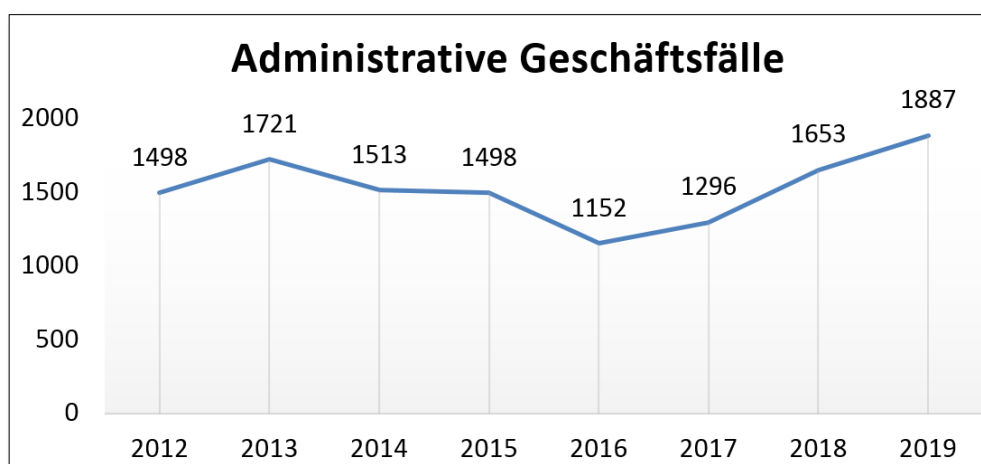
Mit der Entwicklung der Gemeinde ist die Gemeindeverwaltung in den letzten Jahren gewachsen und musste in verschiedenen Abteilungen die personellen Ressourcen anpassen. Das Wachstum der Bevölkerung sowie des Personalbestandes bringen für die Finanzverwaltung in den Bereichen der Finanzbuchhaltung, des Steuerbezuges und auch in der Führung der Lohnbuchhaltung Mehraufwendungen mit sich.

Durch das Mengenwachstum der anfallenden Arbeiten und die immer komplexer werdenden Anforderungen und Vorschriften sind zusätzliche Stellenprozente dringend notwendig. Dadurch kann einerseits der rechtsgleiche Vollzug der gesetzlichen Vorschriften und andererseits die betriebswirtschaftlichen Zielsetzungen (z.B. zusätzliche Reduktion der Steuerausstände) erreicht werden.

3. REGIONALPOLIZEI – STELLENBEDARF

3.1 Quantität

Die Entwicklung der Einsatzzahlen, Einsatzzeiten und äusseren Einflüsse wurde stets in der Planung berücksichtigt. Der administrative Aufwand im verwaltungspolizeilichen Bereich erfährt seit drei Jahren einen stetigen Anstieg. Insbesondere Aufträge vom Strassenverkehrsamt (Einzug Kontrollschilder und Fahrzeugausweis wegen nichtbezahlten Rechnungen), Zuführungen Betreibungsamt, Zustellungen Gerichtsunterlagen und Mietausweisungen bringen einen erheblichen zeitlichen Aufwand mit sich. Des Weiteren wurde die Organisation der Verkehrsinstruktion professionalisiert und viele interne Abläufe optimiert.



3.2 Qualität

Die Tätigkeiten der Regionalpolizei haben sich seit der letzten Gegenüberstellung der Einsatz-/ Auftragszahlen und dem Personalbestand im Jahr 2012 wesentlich verändert. Entsprechend der äusseren Einflüsse und Bedürfnisse wurde der Dienstbetrieb entsprechend optimiert. Im Jahr 2012 leistete die Regionalpolizei Wohlen die Nachtdienste noch in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Muri, da die Res-

sources für territoriale Dienste nicht vorhanden waren. Dennoch konnte unter der Woche nicht jeden Abend eine Patrouille eingeteilt werden. Die Abrufbereitschaft wurde mittels Pikettdienst sichergestellt. Heute leistet die Regionalpolizei Wohlen zusammen mit der Regionalpolizei Muri einen 24 Stundendienst während 7 Tagen in der Woche, somit kann rund um die Uhr die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet werden.

3.3 Gesellschaft

Die Regionalpolizei ist gemäss Polizeigesetz des Kantons Aargau für die lückenlose Gewährleistung der lokalen Sicherheit in Wohlen und den Vertragsgemeinden verantwortlich. Das Wachstum der Bevölkerung, die verdichtete Bauweise sowie die ständige Möglichkeit den Notruf zu wählen (Mobiltelefon), hat Auswirkungen auf die Einsätze der Regionalpolizei. Der Finanzplan der Gemeinde Wohlen sieht mit der Entwicklung des Stellenetats eine gestaffelte Aufstockung des Personalbestandes der Regionalpolizei bis ins Jahr 2030 vor.

Die folgende Tabelle zeigt das vom Kanton Aargau prognostizierten Bevölkerungswachstum zum Verhältnis mit den Anzahl Polizeistellen (total) und den benötigten Polizeistellen für die Regionalpolizei im Verhältnis von 1:3.

Die Regionalpolizei beabsichtigt für die nächsten 10 Jahr eine gestaffelte Aufstockung des Personalbestands um 400 Stellenprozente. Diese Stellenprozente sind bereits durch den Gemeinderat im aktuellen Finanzplan ausgewiesen. In der Staffeung wird es gegenüber dem Finanzplan noch Anpassungen geben. Neben ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten soll auch die Stelle für einen Auszubildenden ausgeschrieben werden. Jede beantragte Stelle der Regionalpolizei Wohlen wird dem Einwohnerrat mittels Bericht und Antrag vorgelegt.

Jahr	Einwohner	Stellen total (3/3)	Stellen Repol (1/3)	erforderlich
2020	37'163	53.09	17.69	1,77
2021	37'608	53.72	17.90	1,79
2022	38'059	54.37	18.12	1,81
2023	38'516	55.02	18.33	1.83
2024	38'978	55.68	18.55	1.86
2025	39'445	56.35	18.78	1.88
2026	39'918	57.02	19.00	1.90
2027	40'397	57.71	19.23	1.92
2028	40'881	58.40	19.46	1.95
2029	41'371	59.10	19.69	1.97
2030	41'867	59.81	19.93	1.99

3.4 Recht

Die Polizeikörpers in der Schweiz sind in aller Regel einer gesetzlich festgelegten Polizeidichte unterworfen. Im Kanton Aargau ist die minimale personelle Verhältniszahl gemäss § 13 Polizeigesetz (PolG), 1:700, ein Polizist auf 700 Einwohner. Bei der Einführung der Regionalpolizei wurde diesem Umstand Rechnung getragen. Ausgehend davon gibt es eine Verteilung von $\frac{1}{3}$ Regionalpolizei zu $\frac{2}{3}$ Kantonspoli-

zei. Die Formel ist gestützt zum prognostizierten Bevölkerungswachstum der nächsten zehn Jahre anzuwenden. Der Sollbestand entspricht jenem Personalbestand, der notwendig ist, damit die ständig zu erbringenden Aufgaben erledigt werden können. Der Bestand der Regionalpolizei Wohlen umfasst zurzeit 16 polizeiliche und 1,7 zivile Stellen. Massgebend sind ausschliesslich die 16 polizeilichen Stellen. Damit der Grundauftrag von Ruhe, Ordnung und Sicherheit umgesetzt werden kann, braucht es eine Mindestanzahl (Sollbestand) von Polizisten. Nebst der Erfüllung dieses Auftrages ist der Arbeitgeber gemäss § 20 PolG angehalten, seinen Angestellten eine bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung (Trainings) im Bereich Taktik, Schiessen und Selbstverteidigung zu ermöglichen.

3.5 Technik

Die Regionalpolizei profitierte bereits 2019 mit der neu eingeführten mobilen Rapportierung. Es wurden pro Dienstfahrzeug zwei Notebooks angeschafft die einen Vollzugriff auf die kantonale und gemeindeeigene Infrastruktur bieten. So können niederschwellige Schreibaufgaben und Rapportierungen bereits vor Ort erledigt werden. Ein Meilenstein in der aargauischen Polizeilandschaft wird das Projekt ‚MARS‘ sein, welches die Regionalpolizei Wohlen ebenfalls ab ca. 2021/2022 einführen wird. Jeder Mitarbeiter wird mit einem Smartphone ausgerüstet und erhält so Zugang zu diversen Bundes-, Kantons und Gemeindeapplikationen. Mit einer Anfrage können so mehrere Prüfungen getätigt werden, was eine bedeutende Effizienzsteigerung und Erleichterung bringen wird.

3.6 Organisation

Die vorgenannten Umstände führen dazu, dass die personellen Belastungen an Grenzen stossen, die nur mit Überzeit oder einer schmerzhaften Verzichtsplanung aufgefangen werden können. Vor allem langanhaltende Ausfälle infolge Krankheit oder Unfall, Ferien, Kurse, Trainings, etc., lassen eine langfristige Planung verunmöglichen. Dies führt dazu, dass in der Aus- und Weiterbildung, respektive Trainings, Abstriche gemacht werden mussten. Der gesetzliche Grundauftrag kann somit an diesen Tagen nur schwer erfüllt werden. Gemäss dem Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht der Universität St. Gallen sind vor allem die Unzufriedenheit, der Lohn und die Mehrarbeit/Überzeit Faktoren, die zu einem Stellenwechsel führen. Deshalb ist eine hohe Arbeitszufriedenheit erstrebenswert.

Die Regionalpolizei verzeichnete im Jahr 2019, 143.5 Ausfalltage (Krank und Unfall). Dadurch konnten 65 Patrouillen nicht wie geplant durchgeführt werden. Im Jahr 2018 waren es 178 Ausfalltage und 73 Patrouillen, welche angepasst werden mussten. Bei den Anpassungen der Patrouillen handelt es sich um fehlende Präsenzzeit der Regionalpolizei, welche die Ausrück- und Reaktionszeit erhöht und vom Bürger nicht wahrgenommen werden können.

Die Regionalpolizei wurde in den letzten fünf Jahren zweimal reorganisiert. Dies hatte einzig den Zweck, die personellen Ressourcen optimal einzusetzen. Ein erstrebtes Ziel soll sein, dass wieder vermehrt zusätzliche Patrouillen mit Schwerpunktbildung geplant werden können. Dies ist heute kaum möglich, da die Patrouille der Grundversorgung der täglichen Arbeit nachgehen muss und mit Einsätzen und Aufträgen besetzt ist. Daraus resultieren Abstriche für die Schwerpunkts-Patrouillen im Bereich von Schulzentren, Bahnhöfen, Quartieren und weiteren Örtlichkeiten, welche mit dem heutigen Bestand kaum planbar sind.

In der aktuellen Lage mit COVID-19 konnte eine erhöhte Präsenz nur erreicht werden, indem eine Verzichtsplanung im Bereich der verwaltungspolizeilichen Aufgaben, Geschwindigkeitskontrollen, Ausbildung und Verkehrsinstruktion vorgenommen wurde. Somit konnte im Grundsatz nicht der ganze polizeiliche Grundauftrag erfüllt werden.

4. LIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN – STELLENBEDARF

4.1 Quantität

Die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde Wohlen umfasst unterschiedlichste Supportaufgaben (siehe Abs. 4.5, Organisation), welche ein fachspezifisches Know-how erfordern und aufgrund dessen nicht durch das Sekretariat PBU erbracht werden können. Ausserdem handelt es sich bei dieser Stelle um eine zentrale Ansprechfunktion, was eine sinnvolle zeitliche Präsenz und Verfügbarkeit von mindestens drei Tagen pro Woche erfordert. Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung mehr oder weniger analog mit dem Bevölkerungswachstum entwickelt.

4.2 Qualität

Zurzeit werden die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung von unterschiedlichen Stellen übernommen, aus Gründen der Priorisierung aber oft zurückgestellt und können nur unzureichend wahrgenommen werden. Externe Ansprechpartner müssen unzumutbar lange Reaktionszeiten hinnehmen. Die Zusatzbelastung des Bereichsleiters PBU sowie des Leiters Facility Management beansprucht an diesen beiden Stellen Zeitressourcen, die dann für deren Kernaufgaben fehlen.

4.3 Gesellschaft

Die demographische Zusammensetzung der Bevölkerung und deren Entwicklung hat auf die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung keine relevanten Auswirkungen.

4.4 Recht

Die Abteilung Liegenschaften und Anlagen ist unter anderem für die Liegenschaftsverwaltung des Verwaltungs- und des Finanzvermögens der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde verantwortlich.

4.5 Technik

Weil es sich bei den Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung weitestgehend um unterstützende Dienstleistungen für verwaltungsinterne aber auch externe Ansprechpartner handelt, sind diese Aufgaben nicht automatisierbar. Selbstverständlich werden bei deren Erledigung aber die branchenüblichen digitalen Werkzeuge eingesetzt. Das einerseits beschränkte und andererseits sehr heterogene Immobilien- und Liegenschaftsportfolio der Gemeinde setzen hier allerdings enge Grenzen.

4.6 Organisation

Bei der Liegenschaftsverwaltung handelt es sich um eine Supportfunktion, welche unter anderem folgende Aufgaben beinhaltet:

- Bewirtschaftung des heterogenen Immobilienportfolios aus Wohn- und Geschäftsliegenschaften, Kultur- und Veranstaltungsräumen, Parkplätzen usw.
- An- und Vermietungen
- Durchleitungsrechte
- Kauf und Verkauf
- Baurechts- und Pachtverträge
- Vorbereitung Grundbuchgeschäfte

- Reklamationsbearbeitung
- Mitarbeit bei der Budget- und Unterhaltsplanung
- Organisation von Unterhaltsmassnahmen
- Stammdatenpflege und die Abwicklung von Versicherungsfällen
- Erstellung und Kontrolle von Nebenkostenabrechnung
- Unterstützung des Abteilungsleiters Liegenschaften und Anlagen sowie des Sekretariats

Nach dem Abgang der Abteilungsleiterin Liegenschaften und Anlagen sowie der Liegenschaftsverwalterin Ende 2019 wurde die Abteilung Liegenschaften und Anlagen im Rahmen des vorhandenen Stellenetats neu organisiert mit dem Ziel, das Team Hochbau, welches für die bauherrenseitige Leitung der umfangreichen anstehenden Hochbauprojekte zuständig ist, mit einer zweiten vollzeitigen Projektleiterin zu stärken. Die Abteilungsleitung Liegenschaften und Anlagen hat der Bereichsleiter Planung, Bau und Umwelt zusätzlich selber übernommen, die verbleibenden 30% des Stellenetats der Liegenschaftsverwalterin sind seither vakant und wurden teilweise für temporäre Entlastungen im Sekretariat PBU eingesetzt. Die Aufgaben der Liegenschaftsverwaltung wurden mehrheitlich durch den Teamleiter Facility Management übernommen, verblieben aber in geringerem Umfang auch beim Abteilungs- und Bereichsleiter. Diese Aufgabenverteilung ist weder aus fachlicher Sicht stufengerecht und sinnvoll noch von der Zusatzbelastung für den Leiter Facility Management und den Abteilungs- und Bereichsleiter langfristig tragbar.

Die neu beantragten 30% sollen zusammen mit den vakanten 30% die Neubesetzung einer vom Stellenumfang her sinnvollen Teilzeitstelle mit einer Präsenz und Erreichbarkeit an mindestens drei Tagen pro Woche ermöglichen.

5. LIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN (HAUSWARTE) – STELLENBEDARF

5.1 Quantität

Das Facility Management der Gemeinde Wohlen umfasst unterschiedlichste Aufgaben (siehe Abs. 4.5, Organisation), welche ein fachspezifisches Know-how erfordern. Ausserdem soll mit diesen Stellenprozenten (30%) unter anderem eine Stellvertretung des Leiters Facility Management und Immobilienbewirtschaftung und zusätzlich eine Unterstützung für den Hauswart des Gemeindehauses/der Liegenschaft am Bankweg 2, der neu zusätzliche Liegenschaften (Forstwerkhof, Abdankungshalle, Waldhaus,) betreuen wird, sichergestellt werden.

5.2 Qualität

Um die erwünschte Qualität sicherzustellen und um Kosten zu sparen sollen mehr Leistungen selber erbracht und gewisse bisher ausgelagerte Leistungen eingespart werden.

5.3 Gesellschaft

Die gesellschaftliche Entwicklung hat auf die Aufgaben des Facility Management relevante Auswirkungen (vermehrtes Littering und Vandalismus). Ausserdem ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der Aufgaben des Facility Management Teams mehr oder weniger analog mit dem Bevölkerungswachstum entwickelt.

5.4 Recht

Das Facility Management Team ist für den Werterhalt und die Instandhaltung der Verwaltungs- und Finanzvermögensliegenschaften der Einwohnergemeinde sowie der Ortsbürgergemeinde verantwortlich.

5.5 Technik

Weil es sich bei den Aufgaben der Hauswartung weitestgehend um organisatorische und körperliche Arbeiten handelt, sind diese Aufgaben nicht automatisierbar. Selbstverständlich werden bei deren Erledigung aber die branchenüblichen digitalen Werkzeuge, sowie elektrischen Hilfsmitteln eingesetzt.

5.6 Organisation

Das Facility Management ist eine jederzeit kontinuierlich sicherzustellende Aufgabe. Wie wichtig das ist, hat sich jetzt aktuell während der Corona-Pandemie gezeigt. Zurzeit gibt es für den Leiter Facility Management aber keine eingearbeitete Stellvertretung. Bei seiner Abwesenheiten werden die Aufgaben des Leiters Facility Management und Immobilienbewirtschaftung ausgesetzt und das Facility Management Team sowie Dritte haben keinen direkten Ansprechpartner mehr. Externe Ansprechpartner müssen unzumutbar lange Reaktionszeiten hinnehmen. Im Falle eines Ausfalls des Leiters Facility Management wären diverse Aufgaben (u.a. Budgetierung Unterhalt Liegenschaften und Anlagen) nicht oder nicht mehr in der erforderlichen Qualität sichergestellt.

6. LIEGENSCHAFTEN UND ANLAGEN (REINIGUNGSPERSONAL) – STELLENBEDARF

6.1 Quantität

Die Mitarbeiter Reinigungsdienst werden immer mehr gefordert (Hygienemassnahmen). Es ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der Aufgaben des Facility Management Teams mehr oder weniger analog mit dem Bevölkerungswachstum entwickelt

6.2 Qualität

Stand heute: Die Hygiene und Sauberkeit der ihnen anvertrauten Räumlichkeiten sind nicht immer zufriedenstellend gegenüber den Nutzern (fehlende personelle Ressourcen).

6.3 Gesellschaft

Die gesellschaftliche Entwicklung hat auf die Aufgaben des Reinigungspersonals relevante Auswirkungen (vermehrtes Littering und Vandalismus). Ausserdem ist davon auszugehen, dass sich der Umfang der Aufgaben des Reinigungspersonals mehr oder weniger analog mit dem Bevölkerungswachstum entwickelt.

6.4 Recht

Sie sind für die Hygiene und die Sauberkeit der Schul- und Finanzliegenschaften besorgt. Sie führen Unterhaltsreinigungen in Räumlichkeiten und sanitären Anlagen aus. Sie helfen bei der Grundreinigung mit.

6.5 Technik

Weil es sich bei den Aufgaben des Reinigungspersonals weitestgehend um körperliche Arbeiten handelt, sind diese Aufgaben nicht automatisierbar. Selbstverständlich werden bei deren Erledigung die branchenüblichen elektrischen Hilfsmittel eingesetzt.

6.6 Organisation

Die Mitarbeiter Reinigungsdienst sind für die Hygiene und Sauberkeit der ihnen anvertrauten Räumlichkeiten zuständig. Sie leisten einen Beitrag zum guten Einvernehmen mit den Nutzern. Die Reinigungsarbeiten erfolgen gemäss Dienstplan.

7. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Besoldungen erfolgen gemäss der Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen.

Beim zu erwartenden finanziellen Mehraufwand für eine 100%-Stelle wird im Durchschnitt von einer Lohnsumme von CHF 120'000 ausgegangen (angenommener Mittelwert siehe Bericht und Antrag 13151 «Neues Führungsmodell Gemeinde Wohlen – operative Umsetzung»). Von diesem kalkulatorischen Wert wird auch in der Finanzplanung ausgegangen.

Beim Erwähnten handelt es sich um einen generellen Mittelwert, welcher sich auf die zu besetzenden Funktionen in der Gemeindeverwaltung beziehen. Konkret ist beim Reinigungspersonal im Durchschnitt von tieferem Besoldungsaufwand auszugehen.

8. SCHLUSSBETRACHTUNG

Das Gemeindegesetz überträgt dem Gemeinderat die Zuständigkeit der Organisation des kommunalen Verwaltungsapparates. Der Verwaltungsapparat umfasst alle personellen und sachlichen Mittel, welche dem Gemeinderat als Exekutivbehörde zur Erreichung der ihm gemäss Gemeindegesetz auferlegten Aufgaben und Ziele zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat ist im Rahmen des Stellenplanes und des Budgets frei, zusätzliche Organisationsmassnahmen zu treffen sowie die Gemeindeverwaltung je nach Grösse der Gemeinde und ihren wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auszubauen. Das Gemeindegesetz ermöglicht dabei eine weitgehende Flexibilität zu effizientem Verwaltungshandeln. Das Prinzip der demokratisch-rechtmässig fixierten Verwaltungsorganisation findet seine Verwirklichung in der Mitwirkung des Einwohnerrates beim Budget und bei der Stellenplanung.

Die Vollzugsaufgaben werden ständig umfangreicher und komplexer. Einhergehend mit dem gleichzeitigen Wachstum der Gemeinde ist die Verwaltung unabhängig vom Führungsmodell auf die unerlässlichen infrastrukturellen und personellen Ressourcen angewiesen. Nur mit den erforderlichen Mitteln ist es möglich, dass die Gemeindeverwaltung die ihr übertragenen Aufgaben ordentlich erfüllen kann. Das neu eingeführte Modell begünstigt die aktive Führung der Verwaltung mit den entsprechend notwendigen Instrumenten. Damit wird es möglich, die anstehenden Herausforderungen in der verlangten Qualität zielgerichtet, pragmatisch und somit auch kostenoptimiert zu bewältigen.

9. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgende Anträge:

-
1. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Finanzen und Ressourcen um 20 Stellenprozente in der Abteilung Finanzen.**
 2. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Sicherheit um 100 Stellenprozente in der Abteilung Regionalpolizei.**
 3. **Bewilligung der Erhöhung des Stellenplanes der Einwohnergemeinde im Bereich Planung, Bau und Umwelt**
 - A. **um 30 Stellenprozente in der Abteilung Liegenschaften und Anlagen.**
 - B. **um 50 Stellenprozente in der Abteilung Liegenschaften und Anlagen (Hauswarte).**
 - C. **um 35 Stellenprozente in der Abteilung Liegenschaften und Anlagen (Reinigungspersonal).**
-

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Finanzen
- Regionalpolizei
- Liegenschaften und Anlagen
- Medien